

2014 die Masseneinwanderungs-, jetzt die Begrenzungsinitiative.  
Wir listen die wichtigsten Fragen und Antworten zur Vorlage vom 27. September auf.

Zudem kommen sowohl Befürworter als auch Gegner der Initiative persönlich zu Wort. Von Sven Altermatt und Kari Kälin

# SVP-Initiative zum Zweiten: Darum geht's

Die SVP kämpft als einzige bedeutende Partei für die Begrenzungsinitiative, über welche die Schweizer Stimmbevölkerung am 27. September abstimmen wird. Der Abstimmungskampf wurde kürzlich sowohl von Seiten der Befürworter als auch von der Gegnerschaft eröffnet. Dabei setzt sich etwa auch Bundesrätin Karin Keller-Sutter (FDP) gegen die Initiative ein, wie sie auch im Interview mit den SN am 1. August klarmachte. Doch was genau will die Initiative, was spricht dafür und was dagegen: Wir haben die wichtigsten Antworten.

## 1 Was will die Begrenzungsinitiative?

Mit der sogenannten Begrenzungsinitiative – die Gegner sprechen lieber von «Kündigunginitiative» – will die SVP erreichen, dass die Schweiz die Zuwanderung von Ausländern aus der EU «eigenständig» regeln kann. Zum einen soll die geltende Personenfreizügigkeit abgeschafft werden. Und zum anderen soll die Schweiz mit anderen Ländern auch keine neuen Verträge oder Verpflichtungen eingehen dürfen, mit denen Ausländern eine Personenfreizügigkeit gewährt wird.

## 2 Was passiert bei einem Ja zur Initiative?

Das bestehende Freizügigkeitsabkommen mit Brüssel gewährt EU/Efta-Bürgern das Recht, ihre Arbeitsstelle und ihren Aufenthaltsort in der Schweiz frei zu wählen – umgekehrt ist der europäische Arbeitsmarkt auch für Schweizer Bürger liberalisiert. Ein Ja würde das Ende des Freizügigkeitsabkommens bedeuten. Gemäss der Initiative müsste der Bundesrat zuerst auf dem Verhandlungsweg versuchen, es innerhalb von zwölf Monaten einvernehmlich aufzulösen. Klappt dies nicht, muss er das Abkommen innert eines weiteren Monats kündigen. Die Zuwanderung müsste danach mit einem neuen Regime geregelt werden, im Vordergrund steht eine Rückkehr zu Kontingen-ten.

## 3 Was bedeutet die Kündigung des Freizügigkeitsabkommens?

Die Abstimmung ist faktisch ein Richtungsentscheid über die Schweizer Europapolitik, mit potenziell weitreichenden Folgen. Denn: Das Freizügigkeitsabkommen ist Teil des ersten Pakets der bilateralen Verträge mit der EU. Die sogenannte



Europäische Erntehelfer unterstützen die Schweizer Landwirtschaft – hier beim Spargelbau.

BILD MELANIE DUCHENE

Guillotine-Klausel besagt, dass bei der Kündigung eines der Verträge das gesamte Paket hinfällig wird. Dazu gehören sechs weitere Verträge, darunter das Abkommen über die technischen Handelshemmnisse. Sie garantieren der Schweizer Wirtschaft einen «privilegierten Zugang» zum EU-Markt, wie der Bundesrat wirbt. Das Initiativkomitee gibt sich dagegen überzeugt, dass die EU die Bilateralen nicht einfach ohne neue Verhandlungen auflösen würde.

## 4 Wer ist dafür – und mit welchen Argumenten?

Die Initiative wird von der SVP und der Auns, der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz, getragen und unterstützt. Ihr Anliegen portieren sie vor

dem Hintergrund, dass die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» und deren zentrales Anliegen – die eigenständige Steuerung der Zuwanderung – nicht umgesetzt worden sei. Die Vorlage soll aus ihrer Sicht weniger Einwanderung bringen und so eine «10-Millionen-Schweiz» verhindern. Natur und Landschaft würden zusehends zubetoniert, warnen sie. Im Arbeitsmarkt hätten Einheimische mehr und mehr Schwierigkeiten. Viele Eingewanderte seien «billige Hilfsarbeiter».

## 5 Wer ist dagegen – und mit welchen Argumenten?

Die Wirtschaftsverbände, die Gewerkschaften und alle national bedeutenden Parteien ausser der SVP. Die Hauptargumente:

Mit dem Ende der Personenfreizügigkeit fällt das gesamte Paket der Bilateralen I weg. Damit verliere die Schweiz den direkten Zugang zum EU-Binnenmarkt und handle sich als Exportnation gewichtige Wettbewerbsnachteile ein – mit einem Wohlstandsverlust als Folge. Die Gewerkschaften befürchten zudem das Ende der flankierenden Massnahmen und eine Aufweichung des Lohnschutzes.

## 6 Wie hat sich die Nettozuwanderung aus der EU mit der Personenfreizügigkeit entwickelt?

Eine Studie im Auftrag des Bundes schätzte das jährliche Einwanderungspotenzial einst auf jährlich 8000 Personen – das war vor der Abstimmung über die Bilateralen I. Seit die Personenfreizügigkeit 2002 schrittweise in Kraft getreten ist, übertraf die Realität diesen Wert stets um ein Vielfaches. Der höchste Wanderungssaldo – 68 000 Personen – datiert aus dem Jahr 2013. In den letzten drei Jahren pendelte sich der Saldo bei gut 30 000 Personen ein. Offen sind die Auswirkungen des Coronavirus. Im ersten halben Jahr betrug der Wanderungssaldo 17 100 Personen. Das entspricht einer Zunahme von 15,4 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode. Auch in den Monaten Mai und Juni wanderten unter dem Strich knapp 3000 Personen mehr ein als aus.

## 7 Nützt oder schadet die Personenfreizügigkeit dem Sozialstaat?

Für die Gegner der SVP-Initiative stabilisieren die EU/Efta-Bürger den Sozialstaat. Mit ihren Lohnabzügen finanzieren sie zum Beispiel die AHV und IV zu 26,5 Prozent, beziehen aber nur 15,8 Prozent der Leistungen. Die Befürworter hingegen warnen vor einer Einwanderung ins Sozialsystem. Aus der Arbeitslosenkasse erhalten EU/Efta-Bürger mehr Geld, als sie einzahlen.

## 8 Ist das Verhältnis zu Europa nach der Abstimmung ein für alle mal geklärt?

Nein. Das Rahmenabkommen mit Regeln zur Übernahme von EU-Recht harrt nach wie vor des Abschlusses. Bei der Unionsbürgerrichtlinie, dem Lohnschutz und den staatlichen Beihilfen verlangt der Bundesrat Nachbesserungen. Die Abstimmung über die SVP-Initiative – und die Coronapandemie – verzögern den Prozess.

In den letzten drei Jahren pendelte sich der Wanderungssaldo bei gut 30 000 Personen ein.

## Kein souveräner Staat weltweit lässt Zuwanderung ungeregelt

Von Thomas Minder, Schaffhauser Ständerat (parteilos)

Der Tiefpunkt meiner politischen Tätigkeit in Bundesbern ist eindeutig festzumachen: Die «Umsetzung» der 2014 angenommenen Masseneinwanderungsinitiative. Dass Volksinitiativen allzu stark verwässert werden bei deren Umsetzung durchs Parlament, ist leider nichts Neues. Einen klaren Verfassungsauftrag («Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländern eigenständig») aber dermassen zu ignorieren, hielt ich für undenkbar. Der neue Anlauf mit der Begrenzungsinitiative ist daher nur folgerichtig.

Zu glauben, das Wachstum in der Schweiz korreliere mit der Zuwanderung, ist eine der grössten Fehlanalysen, welche viele Politiker machen. Natürlich hat Zuwanderung auch positive Aspekte, ich möchte sie keineswegs komplett stoppen, aber immerhin die Möglichkeit haben, sie wieder selbst zu steuern. Denn die negativen Elemente einer unkontrollierten Einwanderung sind omnipräsent und nehmen stark zu: Zersiedelung, Kampf um Arbeitsplätze, Kampf um hohe Löhne, Arbeitslosigkeit von Über-50-Jährigen, Jugendarbeitslosigkeit, Explosion der Infrastrukturkosten, grenzüberschreitende Kriminalität, Dichtestress, Verdrängung der ein-

heimischen Arbeitskräfte, Pendlerströme, überfüllte Züge, Trams und Busse, verstopfte Strassen, Verlust hiesiger Werte und Traditionen, hoher Ausländeranteil, Parallelgesellschaften, Explosion der Sozialhilfe- und Unterstützungskosten, hohe Boden- und Immobilienpreise, trotz Tiefzinsen steigende Mieten und vieles mehr.

In der aktuellen Coronakrise sind für etwa zwei Millionen Arbeitnehmer Kurzarbeitsgesuche eingereicht worden, also für 40 Prozent aller Schweizer Stellen. Ab Herbst droht der Schweiz nun eine stark ansteigende Arbeitslosigkeit sowie eine weltweite Rezession. Milliardenkosten für die Arbeitslosenentschädigung und die Kurzarbeitsentschädigung werden auf uns zukommen, ebenso wie Armut und Spannungen in der Gesellschaft. Erst recht in einer solchen Phase finde ich es schlimm, wenn ein souveräner Staat nicht einmal mehr seine eigene Zuwanderung steuern und kontrollieren will. Auf der ganzen Welt gibt es (nebst der EU-Personenfreizügigkeit) kein anderes Konstrukt, kein anderes Land, welches die Personenfreizügigkeit mit dem Freihandel verknüpft. Diesen fundamentalen Fehler will die Begrenzungsinitiative wieder beheben.

## Ja zu Arbeitsplätzen bedeutet Nein zur «Begrenzungsinitiative»

Von Hans-Ulrich Bigler, Präsident Schweizerischer Gewerbeverband sgw

Für die Wirtschaft und zur Sicherung von Arbeitsplätzen ist die Personenfreizügigkeit von zentraler Bedeutung. Sie ermöglicht den Unternehmen nicht nur, flexibel und unbürokratisch auf einen Fachkräftepool in der EU zurückzugreifen. Die Personenfreizügigkeit hat in den vergangenen Jahren auch zu wachsendem Wohlstand für uns alle beigetragen.

### Ausschöpfung des Inländerpotenzials

Der Bundesrat hat vor bald einem Jahr ein Paket zur Förderung von älteren Arbeitnehmenden und zur Förderung des Inländerpotenzials beschlossen. Kostenlose Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung für Erwachsene über 40 Jahre sind nur einige konkrete Massnahmen. Zusammen mit der Stellenmeldepflicht, mit der die Masseneinwanderungsinitiative umgesetzt wird, wird die Ausschöpfung des Inländerpotenzials zu einem wichtigen Ziel der Schweizer Arbeitsmarktpolitik.

Selbst wenn das inländische Arbeitskräftepotenzial bestmöglich ausgeschöpft wird, sind insbesondere die KMU auch in Zukunft auf gut

qualifizierte Personen aus dem Ausland angewiesen. Die Coronakrise hat gezeigt, welche Folgen teilweise geschlossene Grenzen für den Schweizer Arbeitsmarkt haben können. Zudem wird sich infolge Pensionierung der Babyboomers der Mangel an Fachkräften künftig verschärfen.

### Wichtiger Pfeiler der Bilateralen Verträge

Darüber hinaus ist die Personenfreizügigkeit eine wichtige Voraussetzung für den EU-Marktzugang von Schweizer Firmen. Wird infolge Annahme der Begrenzungsinitiative das Personenfreizügigkeitsabkommen gekündigt, wird das ganze bilaterale Vertragspaket I mit der EU hinfällig. Nebst wirtschaftlichen Schäden wäre dadurch mit Arbeitsplatzverlusten in der Schweiz zu rechnen.

Keinen Zusammenhang gibt es schliesslich mit dem institutionellen Rahmenabkommen. Im Gegenteil: Wird die Begrenzungsinitiative angenommen, ist der bilaterale Weg endgültig beendet. Es geht also ausschliesslich darum, einen vertragslosen Zustand mit der EU zu verhindern, weshalb die Begrenzungsinitiative abzulehnen ist.